

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 371. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 195. Sonntag-Ausgabe. Sonntag, 10. August 1902.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 156. Sonntag-Verlag in Halle a/S. Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2. Telefon-Nr. IV Nr. 1144. Druck und Verlag von Otto Zöfel in Halle a. S.

Die Kündigung der Handelsverträge.

An der Großhändlerwelt, namentlich die Getreideexportanten, befinden sich unter den Äußerlichen der Capriutischen Handelsverträge so wohl, wie die Rinder Handelsverträge den Reichstagen Ägyptens. Die in jenen Verträgen erfolgte Herabsetzung der Getreidezölle hat die deutsche Landwirtschaft um den Betrag ihrer Arbeit gebracht, das Brot aber keineswegs verbilligt; den Vorkrieg hatten lediglich die Getreideexportanten, die Millionen aus dem Schweiß und Blut der deutschen Landwirtschaft und aus den Taschen der Brotesser gezogen haben. Das Interesse dieser Herren Millionäre, die auch den größten Teil der liberalen Presse beherrschen, geht nun dahin, daß die geltenden Handelsverträge einfach verlängert werden. Es ist nun recht bezeichnend für den Einfluß, den das Großhändlergremium auf die öffentliche Meinung und auch auf maßgebende Kreise ausübt, daß, während nur ganz kurz Zeit noch an allen maßgebenden Stellen kein Zweifel darüber bestand, daß die Handelsverträge mit dem Ablauf des Jahres 1903 außer Kraft treten und daß mit diesem Zeitpunkt neue Verträge an deren Stelle kommen, in denen das Wirtschaftsinteresse Deutschlands besser gemahrt wird, heute allein die offizielle Presse uns einzureden sucht, daß es selbstverständlich sei, die Verträge zu verlängern, und daß der Kaiser das unumkehrbare, an nichts gebundene Recht habe, darüber zu bestimmen, ob die Verträge verlängert werden sollen oder nicht. Und nicht aus diesem Umstände der Aufregung, welchen Einfluß heute das Großhändlergremium auf die öffentliche Meinung und die regierenden Kreise besitzt.

Welches ist nun eigentlich die Rechtslage? In dem zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn im Dezember 1891 abgeschlossenen Vertrage lautet der in Frage kommende Paragraph dahin:

Der Vertrag soll am 1. Februar 1902 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1903 in Wirksamkeit bleiben. Im Falle seiner der vertragschließenden Teile 12 Monate vor dem gebührenden Zeitpunkt seine Wirksamkeit, die Wirksamkeit des Vertrages aufzuheben zu lassen, kündigend haben wird, bleibt der Vertrag in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der vertragschließenden Teile ihn gekündigt haben wird.

Derselbe Paragraph befindet sich auch in dem zwei Jahre früher abgeschlossenen Vertrage mit Rußland, bei dem eine zehnjährige Geltungsdauer festgesetzt worden ist, jedoch auch dieser Vertrag mit dem 31. Dezember 1903 abläuft. Die Handelspresse möchte nun aus obiger Bestimmung folgern, daß unser Kaiser allerdings das Recht, aber nicht die Pflicht habe, die geltenden Verträge mit Ablauf dieses Jahres aufzukündigen, daß er also auch ohne vorherige Zustimmung des Reichstages von seinem Kündigungsvorteil keinen Gebrauch zu machen brauche, also den Vertrag von Jahr zu Jahr verlängern könne.

Unschicklich, gegen die Reichstagskammer erhoben werden, die Beschlüsse des Kaisers hier in den Vordergrund zu stellen. Darin liegt ein konstitutionelles Irrium und eine dem monarchischen Geiste abträgliche Tendenz. Der Kaiser steht in derartigen Fragen aus, an seine Stelle tritt der Reichskanzler, der die Regierungsgeschäfte des Kaisers gegenwärtig und damit die Verantwortung für dieselben übernimmt. Die Frage ist also so zu stellen, ob der Reichskanzler beauftragt sei, von der ihm erteilten Vollmacht zur Kündigung der Verträge keinen Gebrauch zu machen und somit die Verträge, die nur auf 12 beziehungsweise 10 Jahre geschlossen wurden, zu verlängern. Das formale Recht hierzu wollen wir dem Reichskanzler nicht absprechen, selbstverständlich mit der Einschränkung, daß er nicht eigene Beschlüsse handeln darf, sondern nach Zustimmung des Bundesrats. Der Bundesrat aber wird sich sehr genau den Inhalt des Vertrages und die Absicht der Gesetzgeber ansehen müssen. Die Verträge sind von vornherein auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu dem Zweck geschlossen worden, daß mit dieser Frist das alte Vertragsverhältnis aufhöre. Die Vollmacht zur stillschweigenden Verlängerung der Verträge um ein Jahr ist lediglich eine Eventualvollmacht, erteilt zu dem Zweck, im Nothfalle, d. h. um ein handelspolitisches Rahmum zu verbinden, das alte Vertragsverhältnis einzuwickeln noch bestehen zu lassen. Diese Eventualvollmacht darf aber nicht mißbraucht werden, um die verfallenden Verträge dauernd weiter bestehen zu lassen. Welche der Reichskanzler den Reichshändlern geben und viele Eventualvollmacht dazu benutzen, die alten Verträge zu einer förmlichen Einseitigkeit zu machen, so wäre das der Konflikt mit dem Reichstage. Der Kaiser muß dem Reichstage Rechenschaft davon ablegen, aus welchen Gründen er von der Eventualvollmacht Gebrauch gemacht hat, und stellt sich heraus, daß die Gründe nicht ausreichen, so darf er die Verträge nicht verlängern, sondern muß sie aufkündigen, anderenfalls würde er sich der Verfassungsoverlegung, des leichfertigen Verfalls des Reichstages eines Konflikts schuldig machen.

Die Rechtslage ist heute also die, daß unsere Regierung die Pflicht hat, an ihrem Teile Alles zu thun, um das rechtzeitige Zustandekommen neuer Verträge zu sichern und die alten am 31. Dezember aufzukündigen. Diese Aufkündigung muß auch formell erfolgen, wenn sich zum 31. Dezember keine neuen Verträge nicht abgeschlossen sind. Der Einwand, daß es möglicherweise nicht gelingt im

Kaufe des nächsten Jahres neue Verträge zu vereinbaren und daß dann ein Vakuum eintreten könnte, ist hinfällig. Es bliebe dann immer noch Zeit, ein Handelsprovisorium zu erlassen, wonach mit Zustimmung des Reichstages die alten Verträge um ein Jahr verlängert werden. Diesen Weg haben wir England gegenüber gewählt, und er ist der einzig konstitutionelle. Wenn die Regierung heute nach dem Rathe der Großhändler die Hände in den Schoß lege und die Sache einfach laufen ließe, so würde sie unkonstitutionell handeln und auch nicht im Sinne des Kaisers, der versprochen hat, alle Zeit ein treuer Hüter der Verfassung zu sein.

Deutsches Reich.

Dem großen Führer der Nationalliberalen, Rudolf v. Bennigsen, widmet die „Konkord. Anz.“, das offizielle Organ des Wahlvereins der deutschen Konfessionsparteien, folgenden warm empfundenen Nekrolog: „Vormittag Abend ist Rudolf von Bennigsen als einer der hervorragendsten Parlamentarier geblieben. Auf seinem Stammtage Bennigsen verlebte. Der Heimgang war am 10. Juli 1824 geboren, er hat also das Alter von achtzig Jahren nicht erreicht. Vor vier Jahren trat er nach politischen Leben zurück. Rudolf von Bennigsen war bereits in früheren Jahren eine weitgreifende nationalpolitische Tätigkeit entwickelt. Im Jahre 1859 gründete er in Gemeinschaft mit seinem Parteifreunde Miquel den „Deutschen Nationalverein“, an dessen Spitze er fortan in nationalem Sinne wirkte. Nachdem im Jahre 1866 Hannover an Preußen gefallen war, bildete sich unter Bennigsen's Führung die nationalliberale Partei. Im Reichstage war im Preußischen Abgeordnetenhaus war Rudolf von Bennigsen als einer der hervorragendsten Parlamentarier geblieben. Die konfessionelle Partei hat wiederholt in reger Fühlung mit der von ihm geleiteten Partei gewirkt und namentlich unter der Herrschaft des Kartells eine für unser Vaterland segensreiche geistig-berufliche Tätigkeit entwickelt. Wir erkennen die Mitwirkung zum Gelingen unseres Gemeinwohls auch heute dankbar an, wenn auch wir vielfach abweichungen waren, die Tendenzen und den Einfluß von Bennigsen's Idealen zu bezeichnen.“

Was aber in erster Linie an dem Entschlafenen auch von uns geschätzt zu werden verdient, ist diejenige nationale Gesinnung, die immer wieder uns zu dem Besten anzuregen hat, wenn auch andere politische Fragen uns getrennt hatten. Die nationalliberale Partei hat, obwohl ihr Begründer und Führer bereits seit 1898 aus dem politischen Leben geschieden war, durch seinen Tod einen schweren Verlust erlitten. Wir vereinen uns mit ihr in Trauer an der Bahre des großen Entschlafenen und werden das Andenken Rudolf von Bennigsen's in Ehren halten.“

Der Tod Bennigsen's erfolgte auch für seine näheren Parteifreunde überraschend. Freitag Abend gegen 9 Uhr hörte die Verwandtschaft auf und er entschlief sanft in Gegenwart seiner beiden Brüder.

Recherche hat ergeben, daß die Krankheit Rudolf von Bennigsen's erst am 2. August begann, daß der große Patriot eines Tages bis spät Abends im Garten gehen war und sich dadurch eine Erkältung zugezogen hatte, welche in einer heftigen Lungenerkrankung überging. Er wurde anfänglich von Dr. Ziegler und später von Geheimrat Götze und von Oberarzt Dr. Geißler aus Hannover behandelt. Die eigentliche Todesursache war ein Lungenabszess, welcher dadurch hervorgerufen wurde, daß infolge der am Bein liegenden Wunde das Bein höher gelegt wurde und dadurch der Blutandrang zur Lunge ein zu starker war. Die Wunde am Bein hatte sich der Verwundene durch einen Fall im Garten zugezogen, hatte sie aber wenig beachtet. Die Krankheit dauerte fünf Tage. Der Verwundene war bis zum letzten Augenblicke bei Bewußtsein. Die Bestattung der Erkrankung war auf ausdrücklichen Wunsch des Entschlafenen unterlassen worden.

Die Bestattung Rudolf von Bennigsen's erfolgt am Montag Nachmittag 1/2 Uhr im Outgarten zu Bennigsen neben dem Grabstein seiner Frau und seiner Söhne. Weilschleppwagen sind schon in großer Zahl von politischen Freunden Bennigsen's eingetroffen.

Der sächsische Kriegsminister. Zu dem Bestehen des Kriegsministers v. d. Planitz, das sich in der letzten Zeit gebessert hatte, ist seit Freitag ein Nächtigung eingetreten.

Die Ministerien, welche Kaiser Wilhelm mit dem Jaren, wie berichtet, zum zweitenmaliger Freundschaft austauschte, sind Angschweitz, welche der Kaiser bei Gelegenheit der Centenaries für Generaladjutanten der Marine stiftete und selbst anlegte. Diese Schürze unterscheiden sich in etwas von den Äpfelschürzen der Admirals und Generale. Kaiser dem Kaiser besitzt sie nur noch der Generaladjutant von General Völkner.

Das neue Zintenschiff „Wettin“. In den nächsten Tagen trifft das auf der Schiffsverft in Danzig erbaute neue Zintenschiff „Wettin“ in Kiel ein. Es ist von den drei 1899 bezüglichen Zintenschiffen zuerst fertig gestellt worden. Am 10. Oktober 1899 wurde „Wettin“ am Stapel geholt und am 8. Juni 1901 zu Wasser gelassen. Der neue Kessel hat also nur 14 Monate in Anspruch genommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Schiffsverft bisher nur ein einziges Zintenschiff „Kaiser Barbarossa“ für unsere Marine gebaut hat, zu dessen vorzüglicher Bau der Kaiser der Wettin'schen Schiffsverft ausprobiert. „Wettin“ ist das erste Schiff der sog. „Wittelsbach“-Klasse. Es hat ein Displacement von 11 800 T., während die Schiffe der „Kaiser“-

Klasse nur 11 080 T. groß sind. Die wesentlichen Fortschritte des neuen Schiffes gegenüber den „Kaiser“-Schiffen bestehen in der Vergrößerung des Rumpfes, der ausgeprägteren Panzerung und der besseren Anordnung der Artillerie. Die Schiffsverft des „Wettin“, „Wittelsbach“ und „Bähringen“ werden im Herbst, „Medenburg“ und „Schwaben“ im nächsten Jahre fertiggestellt sein. Auf der Schiffsverft befindet sich noch der Zintenschiff „Wettin“ N. auf dem Stapel. „Wettin“ tritt nach Beendigung der Schiffsverft in das Zintenschiff ein.

„Engländer, Reichheit“. In der Londoner „Truth“ liest man: „Herrlich erzieht ihre Großjährigkeit und übernehmen die Hügel der Regierung in der Regel im Alter von 18 Jahren. Dies ist die unumkehrbare Regel in Deutschland. Es ist indessen vereinbart worden, die Großjährigkeit des Herzogs Carl Eduard von Sachsen-Coburg-Gotha zu verheiraten, bis es das Alter von 21 Jahren erreicht hat, sobald die Regierung des Erbprinzen Hohenzollern-Sigmaringen, die vor zehn Tagen ihre Großjährigkeit erlangte, bis zum 19. Juli 1905 fortdauern wird.“ — Das Blatt tritt sich, es ist nicht unumkehrbar Regel in Deutschland, daß die sächsische Großjährigkeit mit dem vollendeten 18. Lebensjahre beginnt. In Mecklenburg tritt sie z. B. erst mit dem vollendeten 19. Lebensjahre ein und in Sachsen-Holstein-Gotha mit dem vollendeten 21. Lebensjahre.

Einschränkung der Gerichtsferien. Einige wirtschaftliche Vereinigungen, die der Meinung sind, daß auf eine Abschaffung der Gerichtsferien nicht geachtet werden kann, wollen namentlich durch die Erweiterung der allgemeinen Gerichtsbarkeit durch Erweiterung des Kreis der Ferienzeiten entgegenwirken.

Steuererlägung bei Wohnungsveränderungen. Zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens bei Wohnungsveränderungen der Steuerpflichtigen während der Veranlagungszeit wird durch eine Verfügung des Reichsanzeigers in Nr. 30 folgende Bestimmungen erlassen: 1. Bei einer Wohnungsveränderung während der Veranlagungszeit ist der Steuerpflichtige verpflichtet, sich bei der Veranlagungsbehörde des neuen Wohnortes an und für sich für die Veranlagung zu verständigen. 2. Sobald der Vorliegende der Veranlagungskommission berichtet, daß die Steuererlägung während des vorliegenden Zeitraums aus keinem oder in keinem Bezirk bezogen ist, so hat er sich mit dem Vorliegenden der Veranlagungskommission des neuen Wohnortes über die Veranlagung darüber, in welchem Bezirke die Veranlagung vorzunehmen ist, in Verbindung zu setzen. Bei dieser Verbindung sind die nachstehenden Grundfragen zu befragen: a) In welchem Bezirke sind die Einkünfte des neuen Wohnortes (hat: a) bei Steuerpflichtigen, welche zur Zeit des Abganges mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark zur Einkommensteuer veranlagt sind, wenn der Steuerpflichtige bei dem Bekannwerden des Abganges eine Steuererklärung nicht abgegeben hat; b) bei Steuerpflichtigen, welche zur Zeit des Abganges nicht mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt sind, wenn bei dem Bekannwerden des Abganges entweder die Veranlagung noch nicht stattgefunden hat oder diese zwar bereits erfolgt war, der Vorliegende der Veranlagungskommission aber die Aufforderung zur Steuererlägung oder die Aufforderung nicht abgegeben hat; c) über den Unterschied der Höhe des veranlagten Einkommens bei Steuerpflichtigen, welche eine Veranlagung im Bezirk des neuen Wohnortes selbst beantragen, bevor ihre Veranlagung am alten Wohnorte durch Befreiung der Steuerpflicht oder Befreiung der Einkünfte von der Steuer erlassen ist; d) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den besonderen Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; e) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; f) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; g) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; h) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; i) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; j) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; k) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; l) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; m) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; n) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; o) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; p) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; q) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; r) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; s) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; t) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; u) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; v) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; w) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; x) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; y) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint; z) über die Veranlagung im neuen Wohnorte, bevor durch Einkommensteuer der Einkünfte der Einkünfte im neuen Wohnorte überwiegen werden, wenn dies nach den Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgerechten Veranlagung angezeigt erscheint.

Einhandel mit Brennmaterialien. Es ist mehrfach, auch im Deutschen Reichstage und im Preussischen Abgeordnetenhaus, angezogen worden, zur Verbilligung der Schäden im Meinhandel mit Brennmaterialien für diesen den Weg der Abgabe zu ergreifen. Eine eingehende Untersuchung, in welcher die Verbilligung der Brennmaterialien, Oberberg-Bezirke und Badewerke, wird angeführt werden, ob dieser Weg mit Aussicht auf Erfolg und ohne Schädigung anderweitiger Interessen zu beschreiten wäre. Dabei hat sich, wie die „Berl. Anz.“ mitteilt, herausgestellt, daß, soweit der Meinhandel durch die Abgabe bereits von selbst eingekürzt hat, einer Verbilligung des Brennmaterials nach demselben Weg die gleiche Schädigung nicht entgegensteht. So würde der starke, dabei erheblich schädigende Wasserstoff durch die Abgabe von unzulässigen Maßnahme herabgesetzt werden. Es trifft dies besonders auf den Meinhandel mit Brennmaterialien zu, da dieser ein Displacement von 70 v. H. Wasser enthält, so daß bei verschiedenen Auf-

AF besondere feine Rheinwein-Specialität

- empfehlen
- 1597er Oppenheimer Fl. 1,00 Mk.
 - 1599er Niersteiner Paterweg
Crescenz Heinrich Schlamp „ 1,25 „
 - Ferner in Originalfüllung von Franz Graf:
 - Gelsenheimer Sonnenblick Fl. 1,50 Mk.
 - Johannisberger Kühleborn „ 2,00 „
 - Winkler Jugendbrunnen „ 2,75 „
 - Gelsenheimer Glockengeläut „ 4,00 „

Vorstehende Weine sind von seltener Feinheit, Eleganz und Frische, dabei sehr preiswerth. Eine Probe überzeugt.

Bei 12/1, 30/1, 50/1, 100/1 Flaschen Preisermässigung.

Pottel & Broskowski, Weingrosshandlung.

1065



Invaliden-Fahräder (Franken-selbstfahrer) mit Sand-, Fuß- oder Motorbetrieb für Fußgänger jeder Art, ferner Krankenfahrstühle für Zimmer und Straße fahrfähig. Preis: 1017. **Louis Krause**, Fahrradfabrik, Seibitz-Cobitz. Katalog gratis. Großes Lager.

Amthor's Prima Kaiserauszug-Stärke

Ist als Kaltstärke und als Kochstärke zu verwenden, ist schön in Farbe als die gewöhnliche Weizenstärke, ist viel ergiebiger als Reistärke, macht die Wasche nicht so starr und brüchig wie Reistärke, sondern lässt sie geschmeidig.

1/1 Pfund-Packet 35 Pfg., 1/2 Pfund-Packet 18 Pfg.

Vorhältig bei Herren:



W. Tornau, Büchsenmacher, Leipzigerstr. 88, Fernnr. 2166, geg. 1849, empfielt in großer Auswahl stets die neuesten Jagdwaffen aller Arten und Systeme. Gleichzeitigkeit empfielt zur Beweissicherung: **Wührer-Jagd- Jagdwaffen**, 100 St. Gal. 16.6.000 Pfg., do., 100 St. Gal. 12.7.50 Pfg., **rauhlose Jagdwaffen**, 100 St. Gal. 16.9.000 Pfg., do., 100 St. Gal. 12.10.000 Pfg., **Patronen-Gewehre**, 100 St. Gal. 16.1.000 Pfg., do., 100 St. Gal. 12.2.000 Pfg. Größte Auswahl in Jagdbekleidung. (1000)

- Aug. Apelt, Leipzigerstr. 8.
- Oscar Ballin jun., Leipzigerstr. 63.
- Bernh. Barth, Kl. Ulrichstr. 10 u. Gr. Ulrichstr. 19.
- Lud. Barth, Leipzigerstr. 80.
- P. Bernoldt, Becherhof 8.
- Max Bornstein, Geiststr. 32.
- W. G. Beyer, Leipzigerstr. 85.
- H. Castedello, Marienstr. 5.
- W. Dandelbostel, Breitestr. 4.
- A. Fahlberg, Steinweg 45.
- Wilh. Franke, Glauchaerstr. 53.
- Germania-Drögerie, Gr. Ulrichstr. 51.
- F. W. Gläser, Gr. Klausstr. 18.
- Alb. Grimm, Steg 15.
- Carl Günzel, Gr. Steinstr. 25.
- Fr. Haupt Wwe., Augustastr. 17.
- Jul. Herbst, Rannischestr. 15.
- Ferd. Hille, Geiststr. 68.
- Jul. Hoffmann, Breitestr. 4.
- Alb. Hornbogen, Augustastr. 11.
- Emil Jahn, Seifenhandlung, Gr. Märkerstr. 5.
- E. Jentsch, Leipzigerstr. 31.

- Kaiser-Drögerie W. Ender, Ludwig-Wuchererstr.
- Gehr. Kircheisen, Am Kirchthor 30.
- Franz Kopsch, Mühlweg 29.
- Otto Kramer, Mittelwache 9.
- C. Krütgen, Königstr. 24.
- Gehr. Mulert, Gr. Klausstr. 1/2.
- C. Müller, Zwingenstr. 20.
- Neumarkt-Drögerie, Demeter Teitzel, Bernburgerstr. 32.
- Aug. Peter, Königstr. 19.
- Paul Pietsch, Morsburgerstr. 160.
- Gust. Preisser, Sophienstr. 30.
- Gehr. Raue, Geiststrasse, Ecke Albrechtstr., II. Geschäft Ludwig Wuchererstr.
- Emma Richter, Seifenhandl., Leipzigerstr. 66.
- W. Rössler, Friesenstr. 16.
- C. Rühlmann, Königstr.
- K. Schmidt, Landwehrstr. 12.
- A. Steinbach, Adler-Drögerie, Königstr. 14.
- Gehr. Tüdtloff, Gr. Steinstr. 34 a.
- E. Walther's Nachf., Moritzwinger 1 und Steinweg.

Amthor's Eiweisspulver

für Suppe, Nudeln, Eierkuchen und sonstige Küchenwecke. Vorzügliche Kraftnahrung bei billigen Preis.

1/1 Pfund-Packet 55 Pfg., 1/2 Pfund-Packet 30 Pfg.

Vorhältig bei Herren:

Kaffee-Abschlag nur in Holland!

Holland-Compagnie für Java-Kaffee-Export. Maastricht 615 (Holland) versendet Postcollis von 10 Pfd. echten, garantiert feinsten, frisch gebranntem Kaffee. Holland-Java-Kaffee geg. Nachnahme von Mk. 9 versollt franco in's Ausland. In Deutschland ist der Ladepreis für gleiche Qualität mindestens Mk. 140 per Pfund.

- Apothek zum „Deutschen Kaiser“, Glauchaerstr. 1.
- Aug. Apelt, Leipzigerstr. 8.
- Bernh. Barth, Kl. Ulrichstr. 10 u. Gr. Ulrichstr. 19.
- Lud. Barth, Leipzigerstr. 80.
- Max Bornstein, Geiststr. 32.
- Germania-Drögerie, Gr. Ulrichstr. 51.
- Th. Franz, Hoflieferant, Gr. Märkerstr. 23.
- Alb. Grimm, Steg 15.
- Lud. Barth, Leipzigerstr. 80.
- Ferd. Hille, Geiststr. 68.
- Jul. Hoffmann, Breitestr. 4.
- Alb. Hornbogen, Augustastr. 11.
- E. Jentsch, Leipzigerstr. 31.

- Otto Kramer, Mittelwache 9.
- C. Krütgen, Königstr. 24.
- Gehr. Mulert, Gr. Klausstr. 1/2.
- Aug. Peter, Königstr. 19.
- Paul Pietsch, Morsburgerstr. 160.
- C. Rühlmann, Königstr.
- Gust. Preisser, Sophienstr. 30.
- Gehr. Raue, Geiststrasse, Ecke Albrechtstr., II. Geschäft Ludwig Wuchererstr.
- W. Rössler, Friesenstr. 16.
- C. Rühlmann, Königstr.
- A. Steinbach, Königstr. 14.
- Gehr. Tüdtloff, Gr. Steinstr. 34 a.
- E. Walther's Nachf., Moritzwinger 1 und Steinweg.

Hermann Arnhold & Co., Bank-Commandit-Gesellschaft, Alte Promenade 3.

Eröffnung laufender Rechnungen, Annahme von Depositen (Check-Verkehr). An- und Verkauf von Werthpapieren. Vermittelung von Börsengeschäften aller Art. Grosser feuerfester und diebessicherer Tresor. Verschlussene und offene Depôts werden zur Aufbewahrung bezw. Verwaltung (Coupons-Einlösung, auch Verlosungs-Controle), zu mässigsten Spesen angenommen.

Nur zum Plätten nimmt auch Herren- und Damenwäsche an und liefert dieselbe in kürzester Zeit wie „auf Neu“ „Edelweiss“, Dampfwascherei u. Maschinen-Plättanstalt im Grossbetrieb, Inhaber: **Ernst Heinicke**, Karlstrasse 13. Fernsprecher 1257. (992)

Einzelunterricht für Herren u. Damen in Schönschrift, kaufm. u. landwirthsch. Buchführung, Rechnen, Wechsellunde, Stenographie, Maschinenschriften und Handelskorrespondenz in den modernen Sprachen in meinem Institut. **Franz Wehmer**, Mitglied des Verbandes Deutscher Handelsschullehrer, Poststrasse 1.

C. Wendburg, Steinmetzmeister, Halle a. S. 2. Geschäft: Hauptgeschäft: Halle a. S. 2. Geschäft: Huttenstr. 2, Südfriedhof. Dessauerstr. 2, Nordfriedhof. Fernsprecher No. 506, empfiehlt

Grabdenkmäler sauberster Ausführung. Solide Preise. Grösstes Lager am Platze.

Paul Linke's Aleuronat-Gebäck-Fabrik, Halle a. S., Zeiffingstr. Nr. 1, alleiniger Hersteller von Aleuronat-Gebäck für Halle und Umgegend, empfiehlt



Aleuronat-Brod } für Zuckerkrant und Magenleidende.
Aleuronat-Zwieback }
Aleuronat-Bisquits }
Aleuronat-Zwieback } für Reconvalescenten, Schwächen-
Aleuronat-Bisquits } rinnen u. schwache Zeige, in der Ernährung zurückgeblieb. Kinder.

Das Aleuronat-Gebäck ist im höchsten Diätstoffhalt und anderen Bestandtheilen mit Getreide in Anwendung und wird nach ärztlicher Verordnung in genauer Dosis angefertigt. Die Fabrikation liegt unter ständiger Controle des vereinigten Nahrungsmittel-Chemikers **Dr. Wilhelm Lenz**, Halle a. S.

Erklärung.

Sander's Rabattmarken können in allen Geschäften anstatt Geld in Zahlung gegeben werden und werden den geehrten Geschäftsinhabern ohne Verlust in Geld wieder eingelöst.

Arthur & Richard Sander, Gr. Ulrichstrasse 57, Hof links part. (962)

Bad Harzburg Dr. Plathner's Kur-u. Wasserheilanstalt (Sanatorium Harzburg), D. ganze Jahr geöffnet. Prospekte.

Höhenkurort Voigtstust 600 Meter hoch, bei Günstthal im Oberharz, 600 Meter hoch. Das Gebiet u. Umgebungen liegt idyllisch ruhig u. gesund im hoch. Fichtengebüsch. 30 einst. Zimmer, etc. Einzelzimmer. Grosses Gart mit offen u. geschloss. Strassen. Elektr. Licht, Ziehpf. Nr. 10. Wäber u. Equipagen I. Classe. 30. Preis, b. d. Berl. Braun Str.

Für Gymnasiasten und Realschüler hält ein wissenschaftlicher Lehrer einer hiesigen höheren Schule jeden Nachmittag Arbeitsstunden zur gewissenhaften Beaufsichtigung der schularbeiten, gründliche Nachhilfe und Vorbereitung. Gef. Meld. u. B. k. 5631 an **Rudolf Mosse**, Brüderstrasse 4. (0752)

Nachhilfe-Unterricht bezw. Arbeitsstunden f. Schüler all. Schulen. Honorar 6-20 Mk. monatlich. **Laegel**, Gymnasiallehrer, Harz 13 - Seminar - (91)

Gegründet 1823. **Neuheiten** empfiehlt **F. A. Heckert**, Halle. 61 Gr. Ulrichstrasse 61 Halle. nahe am Markt in **Wasch-Grösste Services.** Auswahl. (654) Mit 2 Weifagen

Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., 9. August.

Schönheitspflege in der heißen Jahreszeit. Viel Verlangen nach frischen Stoffen und leichter sommerlicher Auftretens in Luft und Sonne sind zwar einerseits die besten Schönheitsmittel für unsere Frauenwelt, andererseits aber rächen die glühenden Strahlen der Sommersonne in den heißen Stunden der jungen Mädchen und Frauen auch manchen Schaden an. Da gibt es nach nachhelfenden Versuchen und sonstigen Sportleistungen im glühenden Sommer das höchste Heilmittel, das gefürchtetste „Indienkraut“, unzulässig Sommerprossen, Hitzeschlag und wie sie sonst alle noch heißen mögen, die Feinde der „guten Moden“. Vor allen Dingen ist in solchen Fällen nun ernstlich darauf zu achten, dass die Toilettenmittel der Toilettencremes und -ölen, der -Milchsäure und -desinfektionsmittel. Sie alle nützen nichts, aber sie schaden in vielen Fällen, da sie zum Teil ätzend wirken wie Schmirgel, also die Hautproben verstopfen und infolge dessen die Haut austrocknen, anstatt sie zu kühlen und weiter elastisch zu machen. Die Schönheitsmittel sind übrigens keine Ersatzmittel für die Toilettencremes. Schon bei den älteren der Kaiserzeit waren bei beiden Geschlechtern Schönheitsmittel aller Art an der Tagesordnung. So gab es solche, um die Sommerprossen zu befeuchten, oder die „Fingernägel zu entfernen“, die man aber auch oft mit einer bestimmten Farbe verbeizte. Andere Mittel sollten gegen die Haut, dem Gesicht ein frisches Aussehen, einige Jugend etc. etc. geben und die Hände weiß und glänzend machen. Schon bei den Römern der Kaiserzeit waren bei beiden Geschlechtern Schönheitsmittel aller Art an der Tagesordnung. So gab es solche, um die Sommerprossen zu befeuchten, oder die „Fingernägel zu entfernen“, die man aber auch oft mit einer bestimmten Farbe verbeizte. Andere Mittel sollten gegen die Haut, dem Gesicht ein frisches Aussehen, einige Jugend etc. etc. geben und die Hände weiß und glänzend machen. Schon bei den Römern der Kaiserzeit waren bei beiden Geschlechtern Schönheitsmittel aller Art an der Tagesordnung. So gab es solche, um die Sommerprossen zu befeuchten, oder die „Fingernägel zu entfernen“, die man aber auch oft mit einer bestimmten Farbe verbeizte. Andere Mittel sollten gegen die Haut, dem Gesicht ein frisches Aussehen, einige Jugend etc. etc. geben und die Hände weiß und glänzend machen.

da sich viele der Herren Stadtväter nicht so ganz mit dem Besen der neuen Besteuerungstabelle einverstanden erklären wollen. Wenn der Entwurf für die Einkommensteuer von den Stadtvätern genehmigt ist, wird es immerhin noch lange dauern, bis sich die Einkommensteuer in die neue Einrichtung gewöhnt haben, denn die Steuer bringt notwendigerweise so manche Unannehmlichkeit und Unbequemlichkeit mit sich. Das Prinzip der neuen Einrichtung ist eine mehr oder minder hohe Besteuerung jeder zur Zubehörsache dienenden Einkommensart, abgenommenen mit nur geringfügigen an nationalen Überlegungen und Selbstthätigkeitsvorstellungen. Das allgemeine Publikum dürfte zunächst die sogenannte Kopf- oder Vorkaufsteuer interessieren. Gemäß dieser wird für jede einzelne zu lösende Einkommensart zu irgend einem Konzert, Theater, Ball u. s. w. eine Steuer von 5 Pf. an auflastet festgesetzt werden. In weiterer Linie werden unsere Cafés und Restaurants mit der Besteuerung am meisten betroffen; denn diese zahlen — selbstverständlich außer ihren sonstigen Steuern — für alle in ihren Lokalen veranfaßten Vergnügungen in jedem Einzelfalle eine besondere Steuer. Oben müssen die Musikinstrumente, welche in den Schaustellungen aufgestellt sind, besteuert werden. Der vorliegende Entwurf für die Einkommensteuer ist nach den Vorschriften von Magdeburg und Erfeld angefertigt. In diesen beiden Städten ist eine solche Steuer allerdings nach hiesigen Umständen aber doch mit großem Erfolg eingeführt worden, und in beiden Städten ist bereits eine wesentlich höhere Einnahme zu verzeichnen. Der hiesige Magistrat verhält sich von der Einführung der neuen Besteuerungstabelle, wie bekannt, ein Plus von 1/3 der jetzigen Einnahme. Mit Rücksicht auf diese wichtige kommunale Angelegenheit ist der Entwurf zur Einkommensteuer, der jetzt im Wesentlichen besteht, nachstehend zum Abdruck gebracht: Die Besteuerung der Einkommen soll erfolgen: 1. wenn und soweit der Zufuß zu bestehen von der Einkommensart oder eines sonstigen, die betreffenden Ausweise (Programme, Baus u. s. w.) abhängig gemacht ist, in der Form der Einkommensteuer, 2. im übrigen durch die Erhebung fester Steuerätze. — Die Einkommensteuer beträgt für jede Einkommensart u. s. w. bei einem Einkommen bis 100 Mk.: 5 Pf., bei einem Einkommen von mehr als 100 Mk. bis 300 Mk.: 10 Pf., bei einem Einkommen von mehr als 300 Mk.: 20 Pf. — Für Einkommensarten, welche für mehrere Personen zum Eintritt berechnete, ist das entsprechende Vielfache der Steuer, und wenn die zugewiesene Vermögensart auf den Einkommen nicht angedeutet ist, die Einkommensarten, Einkommensarten u. s. w. unterliegen derselben Steuer wie Einkommensarten, berechnet nach der Zahl der zugewiesenen Einkommensarten. — Unentgeltlich ausgegebene Einkommensarten sind nur dann von der Steuer befreit, wenn sie auf den Namen angesetzt, unentgeltlich, als solche bezeichnet und mit dem Stadtvater versehen sind.

gegründeter Raum für das Vergnügen beansprucht wird, der Zufußinhaber mit dem Veranstalter zusammen.

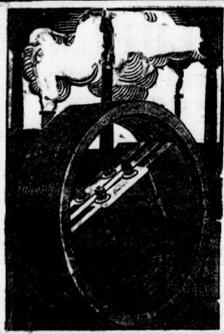
— Veranlagung des Gastwirtsverbandes und des Vereines der Gastwirthe zu Halle. Gestern Nachmittag 4 Uhr hatten beide Vereine ihre Mitglieder zu einer außerordentlichen Versammlung in „Schultheiß-Restaurant“ (beim Salzgassen-Ueban) in der Poststraße zusammengezogen. An der Sitzung beteiligten sich auch dem Verein nicht angehörende hiesige Gastwirthe. Es handelte sich in erster Linie um die Besprechung der für das Gewerbe der Gastwirthe wie das der Salzgassen-Gastwirthe, Themas der Gastwirthe, Referent war Herr Stadtvatermeister Reife, Besitzer des Hotel „Stadt Berlin“ hier. Der durchaus sachlichen und auch wohl im Vorhandensein vielfach zureichender Erörterungen des Referenten wurde im Laufe der Versammlung allgemein dahin entschieden, daß die hiesige Vorlage den Verhältnissen größtentheils Rechnung getragen habe. Eine längere Debatte entpaukte sich infolge der Intervention einiger Herren, welche Restaurants mit sonstigen täglich konzertierten Kapellen besitzen, die die Besteuerung in der Sache angedeutete hohe Steuer scharf. Schließlich wurde in der Sache über, daß das in erster Linie gemeint ist, angeordnet werden muß, und zwar vorgelegt, daß es dem Gastwirtsverein frei sein will, entweder der Bescheid die Einkommensteuer hinsichtlich der zu bestehenden Dampfabrechnung des Raumes oder aber nach der Einkommensteuer zu verfahren beziehungsweise anzuwenden. Bei Gegenwärtigen solle, wenn infolge ungenügender Witterung das Konzert ausfällt oder nur teilweise stattfinden, die Einkommensteuer dem Wirtseigentümer zufließen. Außerdem wünschte die Versammlung, daß bei den eigenen jährlichen Einkommensarten der Besteuerung, die die Einkommensteuer, die Steuer befreit, welche in Bezug kommt. — Eine weitere wichtige Angelegenheit wurde in der Sitzung angedeutet, welche die Lokalgastwirthe Subvention der Zoologischen Station erörtert. Die Diskussion hierüber zeitigte eine Resolution, welche allgemeine Annahme fand. Die Resolution ist im Inhalt einer Petition an den Magistrat gerichtet worden. Die redaktionelle Besprechung der Resolution wird erst in den nächsten Tagen erfolgen. Diese Petition in der Angelegenheit des Zoologischen Gartens ist im Grunde genommen, ein durch seine vorteilhafte Lage unentbehrliche Vergnügungsort, denn in demselben würden Konzerte und sonstige Aufführungen, sogar Ringkämpfe von Privatvereinen veranstaltet. Der Garten würde des Bierbraueres halber oder aus wirtschaftlichen Gründen weniger aufgeführt. Der Bierbrauer lasse sich, was Quantität und Qualität antrifft, mit dem teureren Bierbrauer vergleichen. Den hiesigen Vergnügungsorten entziehe der Zoologische Garten bereits in der Gegenwart Güte in geradezu enormer Menge. Die Steuer und Beschaffenheit der Einkommensteuer werde hierdurch schwerlich schädigt. Durch die Subventionierung des Zoologischen Gartens würde die Stadtgemeinde eine fähigere Konkurrenz des Reichtums unterliegen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist dem Protektor weiter beizufügen, daß der Zoologische Garten überaus einer Weisheit aus wirtschaftlichen Gründen beschaffen, selbst nicht zur Erweiterung und Vergrößerung des Bierbraueres. Die Einkommensarten würden höhere finanzielle Leistungen nicht ermöglichen, denn sie seien nicht ihrer Vorteile wohl bewußt. Die Ablehnung jedweder Unterfertigung, gleichviel in welcher Form diese gewünscht werde, ist vollständig gerechtfertigt.

Die Kirchenbehörde von St. Georgen traten am letzten Donnerstag zu einer gemeinsamen Sitzung im Gemeindefaule von St. Georgen zusammen. Von den Referenten auf die frei gewordene Hilfsprebende auf St. Georgen wurde Herr Kandidat Lichtensien ausgerufen. Die Wahl bedarf noch der Bestätigung durch die obere Kirchenbehörde. Um dem weiteren Verfall des zwischen Kirche und Gemeindefaule begebenen Gottesdienstes vorzubeugen, soll eine Pauer längs des Ufers der Oberkirche errichtet werden, wodurch 300 bis 400 Quadratmeter Land für den Friedhof gewonnen und zu Anlagen eingerichtet werden. Die Kosten für eine stabile Ufermauer sind auf 12 000 Mk. veranschlagt, die aus dem Kirchenvermögen gedeckt werden sollen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Beschlüsse über den Verkauf des Gemeindefaules vorgelegt, die sich jedoch nicht beschließen, weil von den Ausführenden die im Bereiche nachgelassen worden ist, um ihr Interesse an dem Unternehmen zu befestigen. Verschiedene Arbeiten und Verrichtungen von Baumaterialien sind überaus ohne eine Entschädigung gegeben, wie i. H. bei der Einweihung des hiesigen Hauses schon geschehen.

— Der Verein ehemaliger Freiwilliger der Brandschützungen (Bergverein) steht vor der Auflösung, die eine freiwillig ist. Der Grund hierzu liegt darin, daß die freiwilligen gedachten Einrichtungen eingezogen sind und dem Verein dadurch die Möglichkeit besteht bei dieser wohlthätigen Verein eine große Anzahl Schüler zu

— Aufbahrungsteuer. Wie wir schon des Ofteren darauf hingewiesen hatten, beabsichtigt der Magistrat zu Halle, in unserer Stadt die sogenannte Aufbahrungsteuer einzuführen, und zwar, wie nimmermehr über zu erwarten ist, am 1. April 1903. Die Beratungen im Stadtparlament über die Aufbahrungsteuer im Prinzip und in ihren einzelnen Positionen werden voraussichtlich sehr lebhaft gepflogen werden,

Letzte Woche
des diesjährigen
Inventur-Ausverkaufs.
Grosse Preismässigung in allen Abtheilungen.
Halle a. S. Geschäftshaus J. Lewin, Marktplatz 2 u. 3.



A. Friedr. Flender & Co., Düsseldorf-Reisholz.

Grösstes und leistungsfähigstes Werk

in hölzernen Riem- u. Seilscheiben.

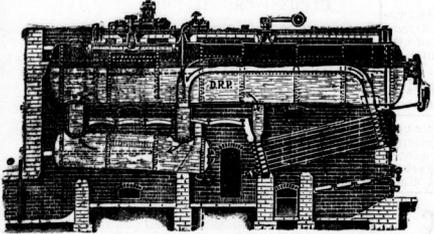
Vertretung und Fabriklager bei

Adolph Quentin, Halle a. S., Magdeburgerstr. 10.

Fernsprecher 351.

Büttner-

Grosswasserraum-Kessel (verbesserter Mac-Nicol-Kessel)



per kg
Kohle
8 1/2 - 9 kg
trockener
oder
Überhitzer
Dampf.

Bester Kessel für grosse u. plötzliche Dampfentnahme,
für Walzwerke, Zechen, Färbereien, Brauereien etc.

Rheinische Röhrendampfkesselfabrik

A. Büttner & Co., G.m.b.H.

Uerdingen am Rhein.

Grösste Wasserrohrkesselfabrik Deutschlands.



Fr. Noll,
Halle a. S., Werksbergstrasse 19.
Centralheizungs-Anlagen,
Wärmwasserbereitungen, Badeein-
richtungen, Wärmwasserheizungen
für Gewächshäuser u. Gewächshaus-
anlagen, Wasserleitungen, Dampf-,
Roh- u. Dampfkessel-Apparate, Brenner-
u. Brenner-Apparate, sowie sämt-
liche Kupferarbeiten für alle
Kupferkessel aller Art.
Kupferkessel aller Art.
Veränderungen und Reparaturen jederart.

Otto Marr, Leipzig,

vereidigter Sachverständiger für Dampf- u. Gaskraftanlagen,
wie auch für Centralheizungen.
Tel. 9008.
Ingenieurbureau Langestr.
für Neu- u. Umbau von Kraftzeugungs- u. Uebertragungs-
sowie von Fabrik-Einrichtungen.
Zustandsehen mangelhafter Heizungen.
Uebernahme technischer Betriebe geg. Jahresvergütung.

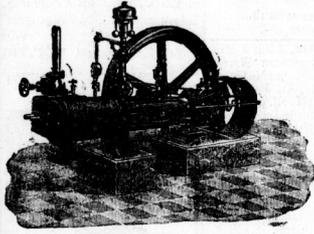
Gegründet
1859.

F. Schmidt,

Gegründet
1859.

Dampfkesselfabrik, Halle a. S.

Zweigniederlassung der
Saugerhäuser Aktien-Walzmühl-Fabrik u. Eisengießerei,
vorm. Hornung & Raabe, siehe und hieselbst prämierte
Dampfkessel- und Eisenblechwerke - Halle a. S.
empfiehlt:
Blecharbeiten, geschweisst und genietet, Maiseh-,
Gähr- u. Läuter-Bottiche, Braupfannen, Dampfkessel
aller Systeme, Dextrin-Röst-Apparate, Apparate für
Zucker, chemische Fabriken etc., Kühlschiffe, Quell-
stücke, Reservoirs etc. in solidester Ausführung.
Neue Dampfkessel,
16, 25, 35, 60, 70, 80 qm, 7-8 Atmosphären,
in kürzester Zeit lieferbar.
Gegründet 1859. Kostenanschläge gratis. Gegründet 1859.



Eisenwerke Gaggenau
Aktiengesellschaft,
Gaggenau (Baden).
Eisengiesserei - Maschinenfabrik.

Dampfmaschinen

von 20 HP an,
mit Präzisions-Schieber- und Ventil-Steuerung.
Modernste Bauart. - Vorzüglichste Ausführung.

Billigste Betriebskraft für das Klein- u. Mittelgewerbe:
**Gaggenauer
Dampf-Sparmotore.**

Paris 1900: Grand Prix.

R. WOLF MAGDEBURG- BUKAU



Bremmaterial ersparende
LOCOMOBILEN
mit ausziehbarem Röhrenkessel
von 4-300 Pferdekraft,
-dauherhafte und zuverlässigste-
Betriebsmaschinen
für Industrie und
Landwirtschaft.



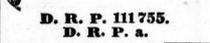
Ausziehbare Röhrenkessel, Centrifugalpumpen, Dreschmaschinen bester Systeme.
Vertreter: Hermann Gereke, Erfurt, Schornhorststr. 22.



Washmaschinen,
Wringmaschinen,
Wäscherollen.
Otto Gieseke Nchf.
Halle a. S.,
Str. Steinstraße 83.
Stufenleitern, Gr. Mäckerstr. 23.

Neu! Unerreicht! Neu! Von diversen Konkurrenzmaschinen ist Eulenbergs Düngerstreuer

infolge seiner bedeutenden
Vorzüge als
der beste bis jetzt
existierende



Bestimmt worden.
D. R. P. 111755.
D. R. P. a.
Projekte gratis und franco.

Neu! Wiesenkultivator „Hallensis“ Neu!

Bei gründl. Planung der
Wiesen u. Ackerfelder d. erstföhrten
Sonderarbeit gleich. Angegebene
Vorteile bietet! Von vertrieht
Prüfungstationen und landw.
Autoritäten als leicht u. vorzögl.
erweisend und vor der D. Z. G.
1901 als

„neu und beachtenswert“
anerkannt! Soulaute Preisstellung. Alles Nähere Prospekte.
Walter Eulenberg, Halle a. S. 10,
Fabrik landw. Maschinen.



Heinrich Lanz * Mannheim.

Dampf-
Dreschmaschinen und Lokomobilen

Patent-Strohpressen neuester Art.

Ferdinand Carl

Halle a. S., Herberstr. 4,
Tiefbau-Unternehmer.
Uebernahme von Wöhrungen aller Art, Brunnen-, Schacht- und
Kohlenbauten, unterirdische und Tageshollenbauten, Abteufen in
schwimmendem Gebirge für größere Quantitäten Wasser. Baug. vorhanden.

Goldene Medaille Paris 1900
Erstklassiges deutsches Fabrikat
Langjährige Specialität
Kataloge umsonst
und postfrei.
Drillmaschinen, Mähmaschinen,
Rechen-, Hüben- und Kartoffel-Cultur-Maschinen
sowie
sämtliche
landwirtschaftl. Maschinen
Fabrik landwirtschaftl. Maschinen
F. Zimmermann & Co., A.-G., Halle S.
Filialen: Berlin C., Lüneburg, Schneidemühl.

Aachener Badeöfen
D. R. P.
über 70,000 im Gebrauch.
Houbens
Gasheizöfen
Vertreter an fast allen Plätzen.
J. G. Houbens Sohn Carl
AACHEN. Prospekte gratis.
Zu beziehen durch Max Schöllner, Spiegelstr. 13.

Wagen-Verkauf.
Ein gut erhaltener einspänniger Federrollwagen, bis 30 Ctr.
Frankfurt (auch zweispännig eingerichtet), ein gut erhaltener famaler
zweispänniger Leitervagen, ein offener 4spänniger Jagdwagen
(wie neu), ein gut erhaltener offener Selbstfahrer dreispännig zu
verkaufen
Magdeburgerstraße 52.

Grösste Special-Fabrik für
Gas-Badeöfen
D. R. P.
JON. VAILLANT, REIMSCHIED.
Zu haben in allen besseren Installations-
geschäften, Baumaterialien-Geschäften, etc.